

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VIII/0205/25	Amt 11 AZ: 11/schn-au
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	20.08.2025 10.09.2025	9	0	0
2 .	Betriebsausschuss EBA	21.08.2025	6	0	0
3 .	Stadtrat	25.09.2025	- einstimmig bestätigt -		

Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben - EBA

Der „Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben - EBA“ wurde am 1. Januar 2002 auf Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes LSA gegründet. Aufgrund des Kommunalverfassungsgesetzes LSA sowie anderer gesetzlicher Vorschriften (Eigenbetriebsgesetz, Betriebssatzung) entscheidet der Stadtrat über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Betriebsleitung und über die Verwendung des Ergebnisses.

Geprüft wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2024 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Stuttgart Niederlassung Leipzig. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Deshalb konnte am 21. Juli 2025 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Zum Geschäftsjahr 2024:

Die realistische und bedarfsgerechte Planung der Kläranlage und anderer Abwasseranlagen führt nach wie vor zu vergleichbar niedrigen Gebührensätzen für die Abwasserentsorgung, die für 2024 bei einer Schmutzwassergebühr von 3,07 EUR pro m³ und einer Niederschlagswassergebühr von 2,49 EUR je volle 5m² bebauter oder befestigter Grundstücksfläche lagen. Damit befinden sich die Abwassergebühren unter denen vieler Verbände im Umland.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt für das Jahr 2024 mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 565.011,92 EUR (Vorjahr 96,1 Tsd. EUR) ab.

Wesentliche Ursache für das im Vergleich zum Vorjahr verbesserte Jahresergebnis ist zum einen die Mengenerhöhung von 954 Tm³ auf 985 Tm³ eingeleitetes Schmutzwasser, zum anderen die Gebührenerhöhung von 2,96 EUR/m³ auf 3,07 EUR/m³.

Der Rückgang der Erlöse aus Niederschlagswassergebühren resultiert im wesentlichen aus der Gebührenabsenkung von 2,73 EUR auf 2,49 EUR je Berechnungseinheit.

Hinzu kommt die Zuführung zur Rückstellung für Kostenüberdeckung für den Kalkulationszeitraum in Höhe von 337 TEUR sowie ein geringerer Personalaufwand von 14 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1.748,9 Tsd. EUR (4,1 %) höher als im Vorjahr und beträgt ca. 44,4 Mio. EUR. Wesentliche Gründe hierfür sind auf der Aktivseite die Erhöhung des Anlagevermögens um ca. 1.664,3 Tsd. EUR und des Umlaufvermögens um ca. 84,5 Tsd. EUR.

Auf der Passivseite erhöhte sich der Posten für Rückstellungen und Verbindlichkeiten um ca. 1.254,2 Tsd. EUR.

Investitionen:

Als wesentliche Maßnahmen sind im Jahr 2024 folgende Maßnahmen realisiert worden:

- schmutzwasserseitige Erschließung des Wohngebietes „Stadtrandsiedlung“ – 2. Bauabschnitt: Karl-Marx-Straße, Heinrich-Zille-Straße und Käthe-Kollwitz-Straße
- Erneuerung des Mischwasserkanals in der B 185 „Ermslebener Straße“ im Zuge des Straßenausbaus
- Verlegung eines Regenwasserkanals im Zeisigweg/Meisenweg
- Erneuerung der Überdachung des Regenrückhaltebeckens in der Konstantin-Ziolkowski-Straße
- Verlegung eines Regenwasserkanals in Freckleben in der Straße „Am Schlossberg“
- Erneuerung der Fällmittelspeicher- und Dosierstation auf der Kläranlage

In der Ausführung befanden sich die Sanierung der Sandfanganlage auf dem Klärwerksgelände und die schmutzwasserseitige Erschließung des Wohngebietes „Winninger Siedlung“ – Verbindungsleitung in der B 180 und Maxim-Gorki-Straße.

In der Planung waren die Baumaßnahmen zur Erneuerung des Mischwasserkanals in der Straße „Fallerslebener Weg“ – 2. Bauabschnitt, Verlegung eines Schmutzwasserkanals im Schwalbenweg ab Lerchenweg, schmutzwasserseitige Erschließung des Wohngebiets „Winninger Siedlung“ – Karl-Liebknecht-Straße, Thomas-Müntzer-Straße und Clara-Zetkin-Straße, Verlegung eines Schmutzwasserkanals im Leeger Weg im Ortsteil Freckleben sowie zum Neubau einer Kalt-Lagerhalle auf dem Gelände der Kläranlage.

Alle Baumaßnahmen wurden ausgeschrieben und öffentlich vergeben.

Der Gesamtumfang der Investitionen betrug im Geschäftsjahr 2024 ca. 3,2 Mio. EUR (im Vorjahr 1,5 Mio. EUR).

Das Eigenkapital hat sich durch den Vortrag eines Teils des Jahresgewinns auf ca. 16,2 Mio. EUR erhöht (gestiegen um ca. 504 Tsd. EUR) und beträgt 36,6 % (Vj. 36,9 %) der Bilanzsumme. Die Höhe wird als angemessen bewertet.

Es ist vorgesehen, vom Jahresergebnis 2024, wie bereits in den vergangenen Jahren auch, einen Betrag in Höhe von 61.239,36 EUR planmäßig als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Aschersleben abzuführen und den restlichen Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Vom Wirtschaftsprüfer wird eingeschätzt, dass der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Aus dem Prüfbericht sind keine Gründe ersichtlich der Betriebsleitung die Entlastung zu verweigern. Auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes ergaben keine Beanstandungen.

Um Zustimmung zu den Beschlussvorschlägen wird gebeten.

Zuständigkeit:

§ 45 Abs. 2 Ziff. 5 KVG LSA i. V. m. § 19 Abs. 4 EigBG LSA und § 9 EigBVO LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31. 12. 2024 mit einer Bilanzsumme von 44.393.959,41 EUR wird festgestellt.

1.1 Bilanzsumme

1.1.1 Auf der Aktivseite entfallen auf

a) das Anlagevermögen	43.441.980,81 EUR
b) das Umlaufvermögen	949.923,74 EUR
c) Rechnungsabgrenzungen	2.054,86 EUR

1.1.2 Auf der Passivseite entfallen auf

a) das Eigenkapital	16.248.500,45 EUR
b) die empfangenen Investitionszuschüsse	14.088.742,52 EUR
c) die empfangenen Ertragszuschüsse	3.140.646,00 EUR
d) die Rückstellungen	1.307.465,78 EUR
e) die Verbindlichkeiten	9.608.604,66 EUR

1.2 Jahresgewinn 565.011,92 EUR

1.2.1 Summe der Erträge 5.199.691,24 EUR

1.2.2 Summe der Aufwendungen 4.634.679,32 EUR

2. Verwendung des Jahresgewinns

a) Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	61.239,36 EUR
b) auf neue Rechnung vorzutragen (Rücklage)	503.772,56 EUR

3. Dem Betriebsleiter Herrn Enrico Jorde wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Oberbürgermeister

Anlagen:

(PDF- Datei im Ratsinformationssystem)

1. Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

2. Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Stuttgart Niederlassung Leipzig über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2024 des „Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben“

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	
planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle	1.1.1.22.4651000
		Erträge v. Gewinnanteilen aus
		verbundenen Unternehmen u
		Beteiligungen
		61.239,36 EUR

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:	EUR
Zur Deckung werden verwendet:	
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von:	EUR
erwartete Einnahmen:	EUR
<input type="checkbox"/> anzeigepflichtig	<input type="checkbox"/> genehmigungspflichtig
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung	<input type="checkbox"/> Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant: Ja Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar: Ja Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Amtsleiter